

Ministerium des Innern
z. Hd. Herrn Abteilungsleiter Storbeck
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: (03 31) 7 43 51-0
Telefax: (03 31) 7 43 51-33
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 2008-05-19

Aktenzeichen: 112-01

Auskunft erteilt: Thomas Golinowski

**Änderung der Richtlinie Stützpunktfeuerwehren
Ihr Schreiben vom 16. Mai 2008**

Sehr geehrter Herr Abteilungsleiter Storbeck,

mit dem oben genannten Schreiben haben Sie uns die geänderte Richtlinie Stützpunktfeuerwehren übersandt. Nach Durchsicht dieser Richtlinie mussten wir leider feststellen, dass die in unserer Stellungnahme vom 03.04.2008 geäußerten erheblichen Bedenken nicht berücksichtigt wurden. Dies bedeutet für unsere Mitglieder mit Stützpunktfeuerwehren, dass sie innerhalb von ca. 6 Wochen prüfen müssen, inwieweit sie einen Antrag auf Förderung eines der unter 8.2 der Richtlinie Stützpunktfeuerwehren genannten Fahrzeuge für die Förderjahre 2009 und 2010 stellen wollen. Darüber hinaus müssen sie in demselben Zeitraum eine allen rechtlichen Anforderungen entsprechende Absicherung der Finanzierung des Eigenanteils sicherstellen. Dies ist unseres Erachtens in dem oben schon genannten Zeitkorridor von ca. 6 Wochen nicht möglich. Erschwerend kommt hier hinzu, dass durch die von Ihnen vorgenommene Aufspaltung des Fahrzeugkataloges, es den Kommunen, welchen aufgrund des engen Zeitrahmens eine finanzielle Absicherung des Eigenanteils bis zum 30.06.2008 nicht gelingt, verwehrt bleibt, im Folgejahr einen Antrag für die unter 8.2 der Richtlinie Stützpunktfeuerwehren geförderten Fahrzeuge zu stellen. Dabei ist weiterhin zu beachten, dass im September im Land Brandenburg Kommunalwahlen durchgeführt werden. Dies führt einerseits dazu, dass die kommunalen Entscheidungsträger schon im Vorfeld einer solchen Wahl, auch ohne den durch die Änderung der Richtlinie erzwungenen Entscheidungsbedarf, stärker belastet werden und andererseits möglichen neuen Entscheidungsträgern (nach der Wahl) zumindest für das Förderjahr 2010 die Möglichkeit genommen wird, Einfluss zu nehmen.

Wie Sie wissen, wurde schon die Einführung der Stützpunktfeuerwehren und der damit verbundenen Richtlinie Stützpunktfeuerwehren von uns kritisch bewertet. Allerdings gingen wir immer davon aus, dass unsere Mitglieder auf eine entsprechende Förderrichtlinie vertrauen können und dementsprechend auch ihre Finanzplanung ausrichten können. Dies wurde auch noch einmal auf der Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg am 05.05.2008 durch die Mitglieder des Präsidiums zum Ausdruck gebracht. Mit den jetzt vorgenommenen Änderungen

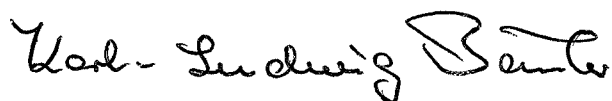
der Richtlinie Stützpunktfeuerwehren wurde dieses Vertrauen enttäuscht. Wir bitten Sie deshalb dringend, zu dem Sachverhalt nochmals das Gespräch mit uns zu suchen. Wir sind hierzu gerne bereit!

Außerdem möchten wir auf folgendes, möglicherweise nur redaktionelles Versehen, hinweisen:

Unter 3.1 wird unter a) auch das Hubrettungsfahrzeug DLK 18/12 als geförderter Fahrzeugtyp angegeben. Dieser Fahrzeugtyp findet sich aber weder im Fahrzeugkatalog unter 8.2 noch unter 8.3. Es bleibt somit unklar, bis wann einen Förderantrag einzureichen wäre und in welchem Jahr die Förderung erfolgen soll.

Im Übrigen verweisen wir inhaltlich auf unsere Stellungnahme vom 03.04.2008.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Karl-Ludwig Böttcher". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'B'.

Karl-Ludwig Böttcher